

Ihnen muß konkret gesagt werden, welche Auskünfte sie erteilen können, in welchen Fällen eine sofortige Information an den zuständigen operativen Mitarbeiter oder Leiter erfolgen muß u.a.m.

Damit sie auch auskunftsfähig sind, können ihnen die kleinen Personalien der Führungs-IM und ein Lichtbild, wenn notwendig, auch eine vom MfS zusammengestellte Personalakte für ihren persönlichen Gebrauch übergeben werden.

Alle Vereinbarungen und Festlegungen einschließlich der übergebenen Unterlagen sind exakt zu dokumentieren. Auch wenn sie selbst keine Informationen für die Dienst-einheit haben, sollen sie von Zeit zu Zeit durch die zuständigen operativen Mitarbeiter angesprochen werden. Das MfS erhält dadurch auch rechtzeitig Kenntnis, wenn die Funktion durch Versetzung, längere Krankheit, Invalidität usw. neu besetzt werden soll. Unter bestimmten Bedingungen ist es auch möglich, auf die Auswahl solcher Funktionäre mit Einfluß zu nehmen.

e) Die rechtzeitige Informierung des Führungs-IM über Regimefragen der Scheinarbeitsverhältnisse

Bereits im Zusammenhang mit dem Herauslösen der Führungs-IM aus ihrem Arbeitsrechtsverhältnis haben wir darauf hingewiesen, daß die Führungs-IM bestimmte Kenntnisse über die Scheinarbeitsverhältnisse benötigen.

Mit dem Ausscheiden aus ihrer ehemaligen Arbeitsstelle muß jedoch ihre Informiertheit über das Scheinarbeitsverhältnis an Umfang und an Qualität zunehmen, weil sie jetzt in den Augen ihrer ehemaligen Arbeitskollegen, Freunde, Bekannte usw. Beschäftigte dieses Betriebes oder dieser Institution sind. Um befriedigende und glaubwürdige Auskünfte geben zu können, brauchen die Führungs-IM Informationen vor allem über